

Tarife 2018

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen (somatisch und psychisch) sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Klientenbeteiligung):

Pflichtleistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss ärztlichem Auftrag)	Fr. 79.80 / Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	Fr. 65.40 / Std.
Massnahmen der Grundpflege	Fr. 54.60 / Std.

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

Klientenbeteiligung

max. Fr. 8.00 / Tag

Die Klientenbeteiligung wird direkt dem Klienten in Rechnung gestellt und nicht vom Krankenversicherer vergütet. Sie fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie bei Personen, deren Leistungen nicht durch die Krankenkasse, sondern durch die IV, die MV oder die Unfallversicherung finanziert sind, entfällt die Klientenbeteiligung.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den Klienten mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Hauswirtschaftliche Leistungen	Fr. 42.00 / Std.
Abklärung und Beratung	Fr. 79.80 / Std.
Reduktion für Mitglieder der Spitex Thalwil	Fr. 5.00 / Std.

Der Mitgliedertarif kommt ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft zur Anwendung.

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 15 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

Sofern eine entsprechende Zusatzversicherung besteht, übernimmt die Krankenkasse allenfalls einen Teil der Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen. Die Klärung allfälliger Ansprüche ist Sache der Klienten.

Für vereinbarte pflegerische oder hauswirtschaftliche Einsätze, die von den Klienten nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 45.00 verrechnet.

Komfort-Leistungen (nicht kassenpflichtige Leistungen)

Betreuung zu Hause pro Stunde (z.B. Entlastung Angehöriger)	Fr. 56.00
Externe Begleitung pro Stunde (z.B. Arzttermine)	Fr. 56.00
Reinigungsarbeiten pro Stunde	Fr. 48.00
Fahrpauschale pro Einsatz	Fr. 15.00
Fusspflege pro Behandlung	Fr. 80.00
Kilometerentschädigung pro km (Fahrten für Klienten z.B. Einkäufe)	Fr. 1.00
Fotokopien pro Blatt	Fr. 1.00

Mahlzeitendienst

Der Mahlzeitendienst der Spitex liefert wöchentlich Fertigmahlzeiten nach Hause. Die Mindestbestellmenge liegt bei 3 Mahlzeiten pro Woche, ansonsten wird eine Liefergebühr verrechnet.

Normalkost Fleisch, Gemüse, Beilage	Fr. 13.70
Schonkost Leicht verdauliche Mahlzeiten (mageres Fleisch, keine Hülsenfrüchte oder blähendes Gemüse)	Fr. 14.10
Diabetes Kohlenhydratanteil pro Mahlzeit 40 g (1600-2500 kJ), Desserts zuckerfrei	Fr. 14.00
Pfannengerichte Teigwaren mit verschiedenen Fleischsaucen oder Pesto und weiteren Zutaten	Fr. 13.00
Vegetarisch Zwei Gemüse, Beilage	Fr. 12.80
Suppen (Einzelschalen)	Fr. 3.00
Salate (Einzelschalen / fleischlos)	Fr. 3.50
Desserts (Einzelschalen)	Fr. 3.50
Liefergebühr (weniger als 3 Mahlzeiten pro Woche)	Fr. 7.00

Kostenübernahme durch Zusatzleistungen

Bezügerinnen und Bezüger von Renten oder Taggeldern der AHV oder der IV empfehlen wir abzuklären, ob die Kosten für die Spitex-Leistungen (Pflege und Hauswirtschaft) teilweise oder ganz durch die Ergänzungsleistungen getragen werden können. Wenden Sie sich dazu an die Abteilung DLZ Soziales der Gemeinde Thalwil, Alte Landstrasse 108, 8800 Thalwil, Telefon 044 723 21 11.